

Stadtamt 66 23 (36 35)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich  öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... )
Bezeichnung der Vorlage  Kortumstraße 8. BA Um- und Ausbau von Brückstraße bis Bongard-Boulevard

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität Bezirksvertretung Bochum-Mitte	17.11.2015	<input type="checkbox"/>
	03.12.2015	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

In der Beschlussvorlage 20151577 wurde die Durchführung der Um- und Ausbaumaßnahme Kortumstraße zwischen der Brückstraße und dem Bongard-Boulevard vorgestellt. Neben den Straßen- und Kanalbauarbeiten müssen auch die Versorgungsleitungen der Stadtwerke Bochum umfangreich erneuert werden. Die Fernwärmeleitung der Stadtwerke Bochum wird von der Brückstraße bis zum Stadtbahnausgang (Übergang City-Point/Drehscheibe) vollständig neu verlegt. Diese Arbeiten können im Hinblick auf die Heizperiode nur im Frühjahr/Sommer durchgeführt werden. Aufgrund der mit dem Kanal überlagernden Baubereiche hätte zu Beginn des Gesamtprojektes die Verlegung und Erneuerung der Fernwärmeleitung erfolgen müssen. Da dies aufgrund der o.a. Gründen nicht im Januar 2016 realisierbar gewesen wäre, wurden diese Arbeiten bereits im Vorgriff auf die Gesamtbaumaßnahme bereits zwischen August und Oktober 2015 durchgeführt. Weitere notwendige Leitungsverlegungen von Gas-, Wasser-, Stromleitungen etc. können im Zuge des Straßenausbaus realisiert werden.

Stadtamt 66 23 (36 35)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Neben der stetig stattfindenden Abstimmung mit allen Baubeteiligten sind auch die brandschutztechnischen Belange der Feuerwehr stringent bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Diese grenzen eine angedachte parallele Vorgehensweise bei der Umsetzung der unterschiedlichen Gewerke enorm ein. Infolge des bautechnisch sehr anspruchsvollen Bauabschnittes mit besonders vielen Restriktionen (kurviger Abschnitt, Engstelle Stadtbahnausgang etc.) muss in Abhängigkeit zu den erforderlichen Vollsperrungen eine eng abgestimmte zeitliche Abfolge eingehalten werden. Diese lässt eine parallele Durchführung mehrerer Bauaktivitäten nicht zu. Unter diesem Aspekt wurde der ursprünglich von der Verwaltung angedachte Durchführungszeitraum zwischen Januar und November 2016 kritisch überprüft.

Als Ergebnis wurde ersichtlich, dass das in obiger Beschlussvorlage bereits dargestellte mögliche Szenario, die Oberflächen provisorisch in den Wintermonaten mit Asphalt zu schließen und im Frühjahr 2017 endgültig zu pflastern bzw. zu plattieren, nunmehr eintreten wird. Allerdings beabsichtigt die Verwaltung eine Unterbrechung der Bauarbeiten nur für das Weihnachtsgeschäft zwischen Mitte November 2016 und Januar 2017. Das Bauende ist bei einem Baubeginn im Januar 2016 für April 2017 vorgesehen.